

Kämmerei
18.06.2018
1304/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	04.07.2018

Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die nachstehende außerplanmäßige Leistung erforderlich. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2018	außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü)	Aufwand	Auszahlung
02.126.01.0	<u>Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz</u>				
091100	<p><u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u></p> <p><u>Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Nirm</u></p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Nirm wurde in den Jahren 2012 und 2013 baulich erweitert.</p> <p>Der Erweiterungsbau ist zwecks Übernahme in das Liegenschaftskataster eingemessen worden. Die Kosten für die Gebäudeeinmessung sind im Finanzplan 2018 nicht veranschlagt und daher außerplanmäßig bereit zu stellen.</p> <p><u>Deckung</u> Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus Produkt 03.218.01.0/Sachkonto 091100 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen für das Projekt KlimaBildungsZentrum Geilenkirchen)</p>	0,00 €	572,00 (a)		X

--	--	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)